TOP

| Integrationsausschuss | 18.11.2021 |
|---|---|

**öffentlich**

| Vorlage Nr. | 648/2021-1 |
|---|---|
| Stand | 10.11.2021 |

**Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen**

## Sachverhalt

Die Verwaltung beantwortet die Fragen aus vorherigen Sitzungen wie folgt:

AM Fraccapani (TOP 17, IntrA 25.08.2021)
Wie viele Personen des Integrationsausschusses können an anderen Ausschüssen teilnehmen?

Antwort:
Es ist vorgesehen, ein Mitglied des Integrationsausschusses als beratendes (nicht stimmberechtigtes) Mitglied in den Jugendhilfeausschuss zu entsenden.
Die Mitglieder des Integrationsausschusses können als Gast (ohne Rede- und Abstimmungsrecht) am öffentlichen Teil aller Rats- und Ausschusssitzungen teilnehmen. Zudem sind sie gem. §27, Abs. 8, GO NRW berechtigt, an Sitzungen teilzunehmen, die sich mit Integrationsangelegenheiten befassen, und haben in diesem Zusammenhang Rederecht.

AM Dr. Tourné (TOP 17, IntrA 25.08.2021) betr. Teilnahme am Vorgespräch für den Ausschuss war Frau Helmes anwesend als Vertreter für Herrn Mandt
Ist das möglich, da Frau Helmes kein Mitglied des Integrationsausschusses ist?

Antwort:
Als stimmberechtigte Vertreterin / stimmberechtigter Vertreter kann an den Sitzungen des Integrationsausschusses nur die formell bestellte Vertreterin / der bestellte Vertreter teilnehmen.
Der stimmberechtigte Vertreter von Herrn Mandt ist Herr Bernd Marx. Frau Helmes kann lediglich als Gast an den Sitzungen teilnehmen.

AM Wager (TOP 17, IntrA 25.08.2021)
Ist es möglich jetzt schon einen Termin, für Ende September oder Anfang Oktober für eine interne Sitzung abzusprechen?

Antwort:
Der Termin vor der Sitzung am 18.11.2021 wurde von der Vorsitzenden intern mit den Mitgliedern abgestimmt. Zukünftige Terminabstimmungen für Vorgespräche und dergleichen erfolgen ebenfalls gremien-intern über E-Mail oder Telefon.